

Teilnahmebedingungen:

Allgemein:

Wir bitten, eine kurze aussagekräftige

Bewerbung ***bis spätestens 31.01.2024***

(unter Anschluss eines oder mehrerer Bilder) bei der angegebenen Kontaktperson einzureichen. Die weiteren Einzelheiten sind den nachfolgend angeschlossenen Informationen und dem Anmelde-/Bewerbungsformular zu entnehmen.

Für die Teilnahme am Fest entstehen folgende Gebühren:

Standgröße Länge von **1 bis 3 Mt.** € 80
Standgröße Länge von **über 3 bis 6 Mt.** € 120
Standgröße Länge von **über 6 bis 9 Mt.** € 170

Maximale Standbreite: 3 Meter

Abweichende (größere) Abmessungen sind mit dem Veranstalter abzusprechen.

Die angegebenen Maße dürfen nicht überschritten werden (seitliche Auslagen und vordere Seite max. 30 cm)

Plätze, Strom und Wasser werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld wird ein Plan erstellt, auf dem euer Standplatz (nummeriert) eingezeichnet ist. Dieser wird euch rechtzeitig vor Festbeginn übersandt.

Handwerker (mit Darbietung ihres Gewerbes, **ohne** eigenen Verkauf) erhalten ggf. eine Aufwandspauschale. Die Einzelheiten sind gesondert mit dem Veranstalter abzusprechen.

Zusagen

-endgültige schriftliche Teilnahme Zusagen durch den Veranstalter erfolgen

zeitnah nach Bewerbungsschluß am 31.01.2024; spätestens jedoch bis Ende März 2024

-Im Falle einer Zusage durch den Veranstalter, bitten wir

die Standgebühr (nach Standgröße selbst zu berechnen, s.o.) und

auf Konto

Förderverein Schwarzenberger Herolde e.V.

Volksbank Breisgau Nord eG

IBAN: DE11 6809 2000 0014 3524 06

**bis spätestens 30.04.2024 unter Nennung des Kennwortes
„Marktplatzfest 2024“ und des Teilnehmenden**

zu überweisen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang der Standgebühr ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Zusage wird ggf. widerrufen und der Platz an einen Nachrücker vergeben.

Im Falle der Nichtteilnahme oder einer Absage nach dem 31.05.2024, verfällt die Standgebühr zu Gunsten des Veranstalters. Eine Erstattung wird in diesen Fällen ausgeschlossen.

Wir bitten, dafür um Verständnis. Die Vergangenheit hat jedoch wiederholt gezeigt, dass Händler/Handwerker trotz Anmeldung dem Veranstaltungswochenende ohne Absage oder Angabe von Gründen ferngeblieben sind. Das ist aus Sicht des Veranstalters sehr ärgerlich, da andere Interessenten nicht berücksichtigt wurden und somit ungenutzte und (auch) unschöne Leerflächen entstanden, die kurzfristig nicht gefüllt werden konnten.

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes .

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der Standgrößen, der örtlichen Gegebenheiten, des Warenangebotes und ggf. der Darbietung. Alle Plätze befinden sich im unmittelbaren Markt- bzw. Festbereich.

Stände/Standgestaltung/Beleuchtung/Verhalten bei der Veranstaltung:

Nicht erwünscht sind unhistorische Elemente und Zubehör wie Plastikpavillons, Sonnenschirme, Verkaufswagen etc.; Anbieten von Fantasy-Artikeln

Elektrische Geräte, Campingartikel, Stehtische, Verpackungsmaterial etc. ist im nicht sichtbaren Bereich des Standes unterzubringen.

Die Standbeleuchtung soll nach Möglichkeit aus einer natürlichen Lichtquelle bestehen.

Eine akustische Beschallung ist nicht zugelassen.

Aufbau-/Abbau/Veranstaltungsbeginn:

Aufbau

am Freitag, dem 12.07.2024 ab 10.00 Uhr; der Aufbau muss bis 18.00 Uhr abgeschlossen sein; siehe nachfolgend Festbeginn!

Abbau

Sonntag 14.07.2024 frühestens ab 18.00 Uhr

Öffnungszeiten/Festbeginn

Freitag ab Festbeginn 18.00 Uhr bis Festende 24.00 Uhr

Samstag ab 13.00 Uhr bis Festende 24.00 Uhr

Samstag Morgen: Standöffnung optional. Eine Öffnung wird empfohlen. Die Geschäfte in der Stadt sind geöffnet.

Sonntag ab 10.00 Uhr bis Festende 18.00 Uhr

Alle Händler bzw. Handwerker haben sich bei Ankunft zunächst bei den Marktleitern oder im Festbüro zu melden.

Änderungen bzw. Aktualisierungen werden Euch rechtzeitig vor Festbeginn bekannt gegeben.

Sicherheit am Stand

Für die Sicherheit und Haftung ist jeder Standbetreiber eigenverantwortlich zuständig. Bei Verwendung offener Feuerquellen ist durch den Standbetreiber ein Feuerlöscher und eine Löschdecke bereitzuhalten.

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden durch Elementarschäden, Diebstahl, Vandalismus etc. oder Ansprüche Dritter.

Den Anweisungen des Veranstalters und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. **Alle Stände werden vor Festeröffnung durch den Veranstalter/Ordnungsdienst/Ordnungsamt/Feuerwehr auf die Einhaltung der obigen Teilnahmebedingungen überprüft.**

Von den vorstehenden Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis erhalten und bin damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift